Senatorin für Finanzen

20. April 2012

Bearbeiter/-in:

Edwin Ninierza / Marion Behrens

Tel.: 5465 / 5509

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24. April 2012

„Modellprojekt Anonymisiertes Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst“

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“?

2. In welchen Feldern des öffentlichen Dienstes in Bremen könnte nach Ansicht des Senats das anonymisierte Bewerbungsverfahren modellhaft getestet werden?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine abschließende Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes noch nicht ausgewertet werden konnte. Unabhängig davon verfolgt der Senat natürlich die aktuell in der Presse geführte Diskussion bzw. Berichterstattung über die Wirksamkeit anonymisierter Lebensläufe gegen mögliche Diskriminierungen. Der Senat wendet sich grundsätzlich gegen jede Form der Diskriminierung im Arbeitsleben und wird natürlich auch anonymisierte Lebensläufe und Bewerbungen berücksichtigen, wenn sich diese Methode als wirksam und praxistauglich erweisen sollte. Insbesondere dann, wenn dieses Instrument die vom Senat bereits praktizierte Personalpolitik, die u.a. die Förderung von Men-

schen mit Migrationshintergrund, die bevorzugte Einstellung von schwerbehinderten Menschen und eine gezielte Frauenförderung einschließt, weiter fördert und unterstützt. Denn schon jetzt ist es die politische Leitlinie des Senats, benachteiligte Bewerbergruppen besonders zu unterstützen und in den bremischen öffentlichen Dienst einzustellen.

Erreicht werden soll das insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Gezielte Pressearbeit
- Groß angelegte Kampagnen, wie z.B. die Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“, um die Integration von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den bremischen öffentlichen Dienst zu fördern
- Hinweise zur besonderen Berücksichtigung von Menschen, die benachteiligt sind bzw. einer besonderen Unterstützung zur Eingliederung und Teilhabe bedürfen
- Informationen im Internet
- Fortbildungsveranstaltungen u.a. zu den Themen Personalauswahl und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Handlungshilfen für die bremischen Dienststellen bzw. Betriebe und die jeweiligen Interessenvertretungen für eine optimale Personalauswahl vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen

Zu Frage 2:

Eine modellhafte Erprobung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens im bremischen öffentlichen Dienst wäre grundsätzlich denkbar.

Für einen modellhaften Test würde sich insbesondere die Auswahl und Einstellung von Auszubildenden anbieten. Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Ressorts sich besonders eignen würden, um an einem entsprechenden Modellversuch teilzunehmen.